



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2019** ..... **Mehr auf Seite 2**

Hier finden Sie die Neuerungen bzw. Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab zum 01.10.2019, u. a. zur Optischen Kohärenztomographie und zur Videosprechstunde.

**Wie funktioniert die Hausarzt-Vermittlung nach TSVG?** ..... **Mehr auf Seite 3**

Terminservice- u. Versorgungsgesetz: Seit 1. September kann ein Hausarzt sowie ein Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin einen Termin beim Facharzt vermitteln – in nur fünf Schritten.

**TSS: Informationen zur Benachrichtigung der Praxen über eTerminservice** ..... **Mehr auf Seite 3**

Informationen zur Terminvergabe werden per E-Mail oder Telefax automatisch bei einer Terminbuchung oder -absage vom Programm eTerminservice an die Praxis (Betriebsstätte) gesendet.

**Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie** ..... **Mehr auf Seite 4**

... betreffen die frühe Nutzenbewertung bei den Wirkstoffen Galcanezumab und Pembrolizumab.

**Elektronischer Impfpass für Versicherte der AOK PLUS** ..... **Mehr auf Seite 4**

Die AOK PLUS bietet seit 28. Oktober gemeinsam mit der KV Thüringen für ihre Versicherten einen elektronischen Impfpass an.

**Einsatz des TeleArztes auch mit der Techniker Krankenkasse vereinbart** ..... **Mehr auf Seite 4**

Hausbesuche von nichtärztlichen Praxisassistentinnen mit der TeleArzt-Technik können seit 1. Oktober auch für Patienten der Techniker Krankenkasse abgerechnet werden.

**Telemedizinisches Expertenkoncil „ZNS-Koncil“** ..... **Mehr auf Seite 4**

Rückwirkend zum 1. Oktober können telemedizinische Konsultationen bei der Versorgung von Patienten des BKK Landesverbandes Mitte mit Kopfschmerz, Multipler Sklerose, Depression und Demenz („ZNS-Koncil“) abgerechnet werden.

**Weitere Informationen** ..... **Mehr auf Seite 5**

... zum Lieferengpass bei Impfstoff gegen Haemophilus influenzae Typ b, zur Vorabfrage des Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2020/2021 und zur Moderatorenausbildung und Moderatorentag für Qualitätszirkel.

**Kurz informiert** ..... **Mehr auf Seite 6**

... werden Sie zum Vertrag „Hallo Baby“, zur aktuellen Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“ und über eine Ärzte-Umfrage unter dem Titel „Gesundheit digital“.

**Fortbildungen und weitere Termine** ..... **Mehr auf Seite 6**

... betreffen unter anderem den Vertragsärztetag, das Einführungsseminar zum „Seminar- und Mentoringprogramm Allgemeinmedizin“.

**Amtliche Bekanntmachungen** ..... **Mehr auf Seite 7**

... finden Sie zur Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.11.2019.

---

## AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

---

### EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2019

Ihre Ansprechpartner  
zu den Themen der  
Leistungsabrechnung:  
Gruppenleiter aus  
Ihrer Fachgruppe  
(siehe Tabelle auf Seite 3)

Beschlüsse des  
Bewertungsausschusses  
unter [http://institut-ba.de/  
ba/beschluesse.php](http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php)

Der Bewertungsausschuss hat Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung zum 01.10.2019 beschlossen.

- **Aufnahme der Optischen Kohärenztomographie (OCT)**

Gemäß Richtlinie des G-BA darf die Optische Kohärenztomographie als Leistung zu Lasten der GKV erbracht werden zur Diagnostik und Therapiesteuerung

- der neovaskulären altersbedingten Makuladegeneration (nAMD) und
- des Makulaödems im Rahmen der diabetischen Retinopathie (DMÖ).

Für die Diagnostik erfolgt die Aufnahme von zwei neuen Leistungen nach GOP 06336 und GOP 06337, jeweils für das rechte und das linke Auge. Diese sind einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig und mit je 399 Punkten bewertet.

Für die Therapiesteuerung erfolgt die Aufnahme von zwei weiteren neuen Leistungen nach GOP 06338 und GOP 06339, jeweils für das rechte und das linke Auge. Die GOP 06338 und GOP 06339 sind neben den bereits im EBM bestehenden Begleitleistungen (GOP 06334 und GOP 06335) der intravitrealen Medikamenteneingabe (IVM) bis zu sechsmal im Krankheitsfall berechnungsfähig und mit je 399 Punkten bewertet.

Da die Leistungen im Zeitraum von drei Wochen nach der IVM nicht berechnet werden können, ist das Datum der letzten IVM bei der Abrechnung anzugeben. Zudem sind die GOP 06338 und GOP 06339 entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung der IVM innerhalb von 26 Tagen einmal berechnungsfähig. In diesem Zusammenhang wurden auch die Abrechnungsbestimmungen der GOP 06334 und GOP 06335 angepasst.

- **Mammographie-Screening: Erhöhung GOP 01750 um fünf Punkte**

Für die Röntgenuntersuchung beider Mammae in zwei Ebenen wurde die GOP 01750 um fünf Punkte erhöht.

- **Soziotherapie: Erweiterung verordnungsfähiger Arztgruppen**

Aufnahme einer neuen Nummer in die Präambel 23.1 EBM, um den in der Präambel genannten Vertragsärzten, die einer Fachgruppe gemäß der ersten Bestimmung zum Abschnitt 30.8 angehören, die Berechnung der Verordnungsleistungen zur Soziotherapie (GOP 30810 und GOP 30811) zu ermöglichen.

- **Anpassung der Videosprechstunde**

Mit dem Ziel einer Ausweitung und Etablierung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung wurde der EBM in verschiedenen Bereichen angepasst:

- die Videosprechstunde in die Vergütungssystematik der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen integriert,
- finden im Behandlungsfall ausschließlich Arzt-Patienten-Kontakte im Rahmen einer Videosprechstunde statt, dann ist der Fall anhand der GOP 88220 zu kennzeichnen,
- für weitere Fachgruppen die Durchführung von Videosprechstunden und die Abrechnung des Technikzuschlages zugelassen,
- die Durchführung bestimmter hausärztlicher und fachärztlicher Gesprächsleistungen und weiterer GOP des Kapitels 35 (Leistungen gemäß den Psychotherapie-Richtlinien) und des Abschnitts 30.11 (Neuropsychologische Therapie) als Videosprechstunde ermöglicht,
- die Voraussetzungen zur Abrechnung der hausärztlichen Chronikerpauschalen angepasst,
- eine neue GOP 01442 (64 Punkte) für die Videofallkonferenz zwischen der Pflegekraft eines chronisch pflegebedürftigen Patienten und dem behandelnden Arzt aufgenommen,
- die Durchführung verschiedener Fallkonferenzen/Fallbesprechungen als Videofallkonferenz ermöglicht,
- die Authentifizierung unbekannter Patienten mit der neuen GOP 01444 (10 Punkte) vergütet.

## Wie funktioniert die Hausarzt-Vermittlung nach TSVG?

1. Der Hausarzt oder Kinderarzt stellt die dringende Behandlungsbedürftigkeit fest.
2. Die Praxis organisiert bei dem fachärztlich tätigen Arzt einen Termin binnen vier Kalendertagen für den Patienten und teilt ihm den Termin mit.
3. Ausstellung der entsprechenden Überweisung.
4. Abrechnung der GOP 03008 oder GOP 04008 mit Angabe der Betriebsstättennummer (BSNR) der Facharztpraxis. Diese kann bei der Terminvermittlung erfragt oder über die Kollegensuche im KV-SafeNet ermittelt werden.
5. Patient nimmt den Termin wahr. Facharzt kennzeichnet den Erstkontakt mit der Vermittlungsart „HA-Vermittlungsfall“ oder in fachübergreifenden Praxen mit der GOP 88210C.

**HINWEIS!** Ohne aktive Terminvermittlung von Praxis zu Praxis handelt es sich nicht um eine abrechenbare Hausarzt-Vermittlung.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter/Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Human-genetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

## Terminservicestelle – Wichtige Informationen zur Benachrichtigung der Praxen über eTerminservice

Seit dem 01.08.2019 erhalten alle Praxen die Informationen zur Terminvergabe ihrer gemeldeten Termine **per E-Mail oder Telefax**. Diese Nachricht wird **automatisch bei einer Terminbuchung oder -absage** vom Programm eTerminservice an die Praxis (Betriebsstätte) **gesendet und enthält für Sie abrechnungsrelevante Daten**, welche für die entsprechenden Vergütungszuschläge (Suffix) wichtig sind.

Der reibungslose Informationsaustausch setzt eine **korrekte E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer** zur Benachrichtigung Ihrer Praxis voraus. Diese müssen im **eTerminservice** hinterlegt sein, bitte überprüfen Sie Ihre hinterlegten Praxisdaten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie zeitnah **alle Informationen zu Buchungen oder Absagen** Ihrer gemeldeten Termine erhalten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat für Sie zur visuellen Unterstützung vier kurze Schulungsvideos im Internet bereitgestellt: [https://www.kbv.de/html/1150\\_42725.php](https://www.kbv.de/html/1150_42725.php). Darin wird anschaulich dargestellt, wie Sie sich im eTerminservice anmelden und Ihre Praxisdaten und Termine bearbeiten können.

Informationen zum TSVG:  
[www.kvt.de/?id=1086](http://www.kvt.de/?id=1086)

Kontaktaufnahme per E-Mail:  
[abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Kathrin Reifenberger  
Tel. 03643 559-899

Informationen zur TSS  
unter Themen A-Z:  
[www.kvt.de/?id=1180](http://www.kvt.de/?id=1180)

## Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Informationen zu den G-BA-Beschlüssen:  
[www.kvt.de/?id=333](http://www.kvt.de/?id=333)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643-559-764

Die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie betreffen die frühe Nutzenbewertung bei den Wirkstoffen Galcanezumab (Migräneprophylaxe) und Pembrolizumab (Tumorthherapie).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de) und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln steht auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“ zur Verfügung.

## Elektronischer Impfpass für Versicherte der AOK PLUS

Vertrag mit Details (einschl. Vergütung, unterstützende PVS usw.):  
[www.kvt.de/?id=1174](http://www.kvt.de/?id=1174)

Die AOK PLUS bietet seit 28.10.2019 gemeinsam mit der KV Thüringen für ihre Versicherten einen elektronischen Impfpass (elmpfpass) an. Der elmpfpass ist auf einem Server der AOK PLUS gespeichert. Als Arzt können Sie über eine spezielle Impfmanagementsoftware darauf zugreifen, die von vielen PVS unterstützt wird. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren PVS-Anbieter. Der elmpfpass ist die erste praktische Komponente unseres gemeinsamen „Rahmenvertrages zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen“.

### Mit dem elmpfpass stehen Ihnen folgende Neuerungen zur Verfügung:

- digitale Ablage der Impfdaten auf einer gemeinsamen Plattform für Arzt und Patient,
- dadurch elektronische Verfügbarkeit der Daten und Erinnerung an fällige Impfungen,
- Berücksichtigung von Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- Anwendungen zum Impf-Management (z. B. Verwaltung des Impfstoffbestandes).

### Als Vertragsarzt benötigen Sie folgende technischen Voraussetzungen:

- ein KV-Connect-Konto, einen Telematikinfrastruktur-Zugang bzw. einen KV-SafeNet-Anschluss und eine Impfmanagementsoftware, welche für den elmpfpass zertifiziert ist.

### Für die Nutzung des elmpfpasses wurden folgende Vergütungen vereinbart:

- kalenderjährliche Strukturpauschale (ab erstmaliger Anlage eines elmpfpasses und bei regelmäßiger Nutzung): 100,00 € (in den ersten drei Jahren),
- Übertragung einer Impfung aus dem Papier-Impfpass: 1,00 €,
- Prüfung und Bestätigung einer vom Patienten eingetragenen Impfung: 0,50 €,
- Qualitätsbonus „Impfquote Influenza“: bei Impfquote von  $\geq 65\%$  bis  $< 75\%$  in Höhe von 1,50 € je geimpften AOK-PLUS-Versicherten (ab 60 Jahre); bei Impfquote von  $\geq 75\%$  3,00 € je geimpften AOK-PLUS-Versicherten (ab 60 Jahre).

**Bitte beachten Sie:** Die Vergütungen werden von der AOK PLUS an die KV Thüringen übermittelt und von uns zugesetzt. Sie müssen für die Nutzung des elmpfpasses keine gesonderte GOP abrechnen.

## Einsatz des TeleArztes auch mit der Techniker Krankenkasse vereinbart

Vertrag, organisatorische und technische Voraussetzungen:  
[www.kvt.de/?id=1175](http://www.kvt.de/?id=1175)

Hausbesuche von nichtärztlichen Praxisassistentinnen mit der TeleArzt-Technik können jetzt auch für Patienten der Techniker Krankenkasse abgerechnet werden. Das hat die KV Thüringen mit der Techniker Krankenkasse zum 01.10.2019 vereinbart.

Die TeleArzt-Technik umfasst Diagnosegeräte, die mit einem Tablet-Computer gekoppelt sind. Über eine datensichere Verbindung können gemessene Daten in die Praxis übertragen werden. Auch die Zuschaltung des Arztes per Video ist möglich. Die **Vergütung** wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

## Telemedizinisches Expertenkoncil „ZNS-Konsil“ mit dem BKK Landesverband Mitte vereinbart

Teilnehmende BKK, Vertrag, organisatorische und technische Voraussetzungen:  
[www.kvt.de/?id=1176](http://www.kvt.de/?id=1176)

Telemedizinische Konsultationen („ZNS-Konsil“) bei der Versorgung von Patienten mit Kopfschmerz, Multipler Sklerose, Depression und Demenz können Sie rückwirkend zum 01.10.2019 für Ihre Patienten, der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen (BKKn), abgerechnet werden. Die KV Thüringen hat mit dem BKK Landesverband Mitte dazu einen Vertrag geschlossen.

**Was heißt das für Sie?** Sie als behandelnder Arzt (z. B. Hausarzt, Gynäkologe etc.) können bei Patienten, bei denen eine solche Erkrankung diagnostiziert wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, einen spezialisierten Facharzt (Neurologe, Psychiater, Nervenarzt) über eine sichere Software konsultieren und so Vorschläge zur Behandlung oder weiteren Diagnostik erhalten. Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner:  
Frank Weinert,  
Tel. 03643 559-136

---

## WEITERE INFORMATIONEN

---

### Lieferengpass bei Impfstoff gegen Haemophilus influenzae Typ b

Die alleinige Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b (Hib) ist auf der Basis der Impfeempfehlungen der STIKO und der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgesehen für Patienten mit anatomischer oder funktioneller Asplenie. Leider ist der Monoimpfstoff gegen Haemophilus influenzae b (Hib) in Deutschland nicht jederzeit verfügbar. Bitte fragen Sie daher zuerst bei Ihrer Apotheke an, ob in Deutschland zugelassene Präparate lieferbar sind. Diese werden als Sprechstundenbedarf bezogen. Wenn kein zugelassenes Präparat mehr lieferbar ist, sehen die Thüringer Krankenkassen und -verbände für die Zeit des Lieferengpasses folgendes Procedere vor:

Informationen zum Impfen:  
[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643 559-764

- Der monovalente Impfstoff gegen Hib ist im Ausland noch verfügbar und kann gemäß § 47 AMG als **Einzelimport** von inländischen Apotheken auch entsprechend beschafft werden. Daher soll der Impfstoff für diese Patienten auf Muster 16 **patientenbezogen verordnet** werden.
- Sofern der monovalente Impfstoff auch als Import nicht mehr beschafft werden kann, müssen die Patienten, sofern dies aus medizinischer Sicht möglich ist, mit einem **Kombinationsimpfstoff** geimpft werden. Dieser ist als **Sprechstundenbedarf** ordnungsfähig.

### Vorabfrage des Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2020/2021

Für die Influenza-Impfsaison 2020/2021 fragt die KBV schon jetzt zu den von Ihnen geplanten/benötigten Impfstoffmengen an. Hintergrund ist die Verpflichtung der KBV, den voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Die KVen rufen hierfür den Bedarf bei den Vertragsärzten ab und übermitteln ihn an die KBV.

Informationen zum Impfen:  
[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Anja Auerbach  
Tel. 03643 559-763  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643 559-764

Alle Vertragsärzte, die bereits im vergangenen Jahr Grippeschutzimpfungen durchgeführt haben, wurden persönlich angeschrieben. Bitte geben Sie uns **bis zum 29.11.2019** Ihre Rückinformation. Mit der auf der letzten Seite des Rundschreibens befindlichen Faxantwort wollen wir auch alle diejenigen KV-Mitglieder erreichen, die erst in diesem Jahr ihre Tätigkeit begonnen oder das Impfzertifikat erworben haben.

**Bitte beachten Sie, dass die Bestellungen nicht über die KV Thüringen organisiert werden. Bitte geben Sie diese unbedingt selbst an Ihre Lieferapotheke.**

### Qualitätszirkel: Moderatorenausbildung und Moderatorentag auch 2020

Bereits heute möchten wir Sie auf das Programm zur Ausbildung von Moderatoren für Qualitätszirkel (QZ) sowie zur Festigung Ihrer Kenntnisse im kommenden Jahr aufmerksam machen:

Informationen zum QZ:  
[www.kvt.de/?id=864](http://www.kvt.de/?id=864)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Carolin Breuer,  
Tel. 03643 559-729

- Moderatorentag am Freitag, den 09.10.2020, 13:00–17:00 Uhr, in der KV Thüringen,
- zwei Staffeln zur Ausbildung von QZ-Moderatoren (voraussichtlich im Oktober/November).

Nach den in Thüringen geltenden Grundsätzen für die Arbeit der Qualitätszirkel muss ein solcher Zirkel von einem ausgebildeten Moderator geleitet werden. Für ein Zertifikat müssen zwei Ausbildungsstaffeln absolviert werden. Zertifizierte Moderatoren müssen zur Festigung ihrer Kenntnisse drei Jahre nach der Ausbildung den ersten Moderatorentag besuchen, danach jeweils alle fünf Jahre.

## Kurz informiert:

Vertrag und Details:  
[www.kvt.de/?id=1026](http://www.kvt.de/?id=1026)  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643 559-134  
Aktuelle Informationen:  
[www.kbv.de/html/wirkstoff\\_aktuell.php](http://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php)  
Zum Fragebogen:  
<https://gesundheit-digital.uni-bayreuth.de>

- **Vertrag „Hallo Baby“:** Seit 01.10.2019 können auch Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie am Vertrag „Hallo Baby“ teilnehmen. Ab sofort kann der Toxoplasmosesuchtest ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe durchgeführt und mit der GOP 81315 abrechnet werden.
- **Aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Enthält Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens bei der Verordnung von Cannabisarzneimitteln.
- Die Universität Bayreuth führt unter dem Titel „Gesundheit digital“ eine **Ärzte-Umfrage** zu ethischen Aspekten der Telemedizin durch und bittet um Ihre Teilnahme.

---

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

---

### Vertragsärztetag am 8. und 9. November in Weimar

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

Ein umfangreiches Fortbildungsprogramm erwartet Sie am Freitag (08.11.) von 9:00 bis 17:30 Uhr und am Samstag (09.11.) von 9:00 bis 16:45 Uhr. An diesen beiden Tagen haben Sie die Möglichkeit, **bis zu 20 Fortbildungspunkte** zu sammeln.

An folgenden Themen können Sie teilnehmen:

- » DMP „All-in-one“ (KHK, Diabetes, Asthma/COPD, Mammakarzinom)
- » Telematik für Ärzte und Praxispersonal
- » Kinderfrüherkennung
- » Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen
- » Abrechnungshinweise für Ärzte im fachärztlichen Versorgungsbereich – Lunchvortrag am Samstag in der Mittagspause

[Wählen Sie Ihre Fortbildung aus den o. g. Angeboten aus und melden Sie sich über unser Tagungszentrum an! Vielen Dank.](#)

### Webinare – unsere neuen Online-Seminare

Zu folgenden Themen können Sie Webinare (Fortbildungen, an denen Sie online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können) belegen:

- » EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen:  
am 22.11.2019, 15:00–16:30 Uhr (3 Punkte)
- » Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV:  
am 29.11.2019, 15:00–16:30 Uhr (Zertifizierung beantragt)

### Einführungsseminar zum „Seminar- u. Mentoringprogramm Allgemeinmedizin“

- » Wann? Freitag, 29.11.2019, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
- » Wo? Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar

Ihre Anmeldung:  
[www.hausarzt-werden-in-thueringen.de](http://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de)  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Tina Götz,  
Tel. 03643 559-195

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung bietet ein Seminar- und Mentoringprogramm für Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin an. Besuchen Sie das **kostenfreie Einführungsseminar** und entscheiden Sie danach, ob Sie weiterhin teilnehmen möchten.

Die Seminare beinhalten allgemeinmedizinisch relevante Themen für den beruflichen Alltag und für die Facharztprüfung. Die Dozenten sind erfahrene Fachärzte.

## Neunter Thüringer Tag der Allgemeinmedizin

Die ganztägige Fortbildungsveranstaltung „Thüringer Tag der Allgemeinmedizin“ (TTdA) ist für niedergelassene Hausärzte, deren Praxisteams sowie Ärzte in Weiterbildung und Studierende ausgerichtet.

- » Wann? 30.11.2019, 09:30 – 16:00 Uhr,
- » Wo? Institut für Allgemeinmedizin, Gebäude 1 (Alte Chirurgie), Bachstr. 18, 07743 Jena
- » E-Mail-Adresse: [allgemeinmedizin@med.uni-jena.de](mailto:allgemeinmedizin@med.uni-jena.de)

## Weitere Fortbildungsangebote der KV Thüringen:

- » 13.11.2019, 15:00–19:00 Uhr, Praxisorganisation – Terminmanagement
- » 15.11.2019, 15:00–19:00 Uhr, Grundlagentraining für Auszubildende u. Berufsanfänger
- » 15.11.2019, 14:00–18:00 Uhr, WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- » 20.11.2019, 15:00–18:00 Uhr, Rechtliche Aspekte für Vertragsärzte im Praxisalltag und in der Patientenbetreuung (4 Punkte)
- » 27.11.2019, 15:00–19:00 Uhr, Finanzbuchhaltung – Soll und Haben fest im Griff (Aufbaukurs) (7 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

## Adventstagung der Thüringer Gesellschaft für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten e. V.

Rahmenthema: Diabetes assoziierte Komorbiditäten

- » Wann? Samstag, 07.12.2019, 09:00–14:00 Uhr
- » Wo? Dorint Hotel am Dom, Theaterplatz 2, 99084 Erfurt
- » Anmeldung per E-Mail: [tgds-erfurt@googlemail.com](mailto:tgds-erfurt@googlemail.com),  
Telefax: 0361 5667211

Die Anerkennungen der Tagung für das Fortbildungsdiplom der Landesärztekammer Thüringen, die Zertifizierung Pflichtweiterbildung DMP der KV Thüringen und die Zertifizierung des VDBD für Diabetesberater und -assistenten wurden beantragt.

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Bitte beachten Sie die **Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.11.2019** – Nr. 18-2019.

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar,  
Telefon: 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer,  
Redaktion: Veit Malolepsy, Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik,  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post

Informationen und  
Anmeldung:

[www.uniklinikum-jena.de](http://www.uniklinikum-jena.de)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

Informationen und Anmeldung:

[tagungszentrum.kvt.de/  
index.php?id=998](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=998)

Programm und Informationen:

[www.tgds.org/veranstaltungen/  
fuer-aerzte/](http://www.tgds.org/veranstaltungen/fuer-aerzte/)

Amtliche Bekanntmachungen:

[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)

**ANTWORT bis zum 29. November 2019**

per Telefax: **03643 559-769**

oder per Post:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Hauptabteilung Verordnungs- und  
Wirtschaftlichkeitsberatung  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

oder per E-Mail: [verordnung@kvt.de](mailto:verordnung@kvt.de)

**Nachfolgend vorgesehene Bestellung von Grippeimpfstoffdosen für die Impfsaison 2020/2021 für meine Praxis (Haupt- und Nebenbetriebsstätten, alle Fachgebiete):**

Grippeimpfstoff (Handelsnamen)	Vorgesehene Anzahl für Impfsaison 2020/2021
Influsplit Tetra®	
Influvac® Tetra	
Vaxigrip Tetra®	
Flucelvax® Tetra	
Fluenz® Tetra (unter Beachtung der SI-RL)	
Gesamtzahl der Impfdosen	

BSNR: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner in meiner Praxis: .....

Vertragsarztstempel (**gut lesbar**)

\_\_\_\_\_ Datum / Unterschrift